

## Die Bausparprämie des Kantons Basel-Landschaft im Überblick

Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt Personen beim Ersterwerb von selbst genutztem Wohneigentum mit einer Prämie von bis zu 25'000.- Franken.

### Wer hat Anspruch auf eine Bausparprämie?

Eine Bausparprämie erhalten Personen, die für den späteren Kauf von Wohneigentum eine spezielle Sparanlage bei einem Finanzinstitut eröffnen.

Damit Sie Anspruch haben, müssen zum Zeitpunkt des Abschlusses der Sparanlage folgende Bedingungen erfüllt sein:

- **Volljährigkeit:** Sie sind zum Zeitpunkt der Eröffnung ihrer Sparanlage volljährig
- **Wohnsitz:** Sie haben seit mindestens zwei Jahren Ihren Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft.
- **Einkommen:** Das jährliche Einkommen aller Personen in Ihrem Haushalt darf zusammen höchstens 150'000 Franken betragen. Massgebend ist das Einkommen gemäss Steuererklärung im Jahr, in dem Sie die Sparanlage eröffnen.
- **Vermögen:** Für das Vermögen gilt die gleiche Regel wie beim Einkommen: Es wird das gesamte Vermögen aller Personen im gleichen Haushalt berücksichtigt, basierend auf der Steuererklärung im Jahr der Eröffnung der Sparanlage.

### Welche Bedingungen gelten für das Sparen und welche für die Prämie?

Um von einer Bausparprämie profitieren zu können, gelten für das Sparen folgende Bedingungen:

- **Sparanlage:** Für den Erhalt einer Bausparprämie sind alle Sparanlagen geeignet, aus denen Sie die Einlagen für Ihr Wohneigentum bei Kauf auch entnehmen können. Dies ist bspw. ein Sparkonto, ein Fonds- oder 3a-Sparplan. Die Sparanlage muss von einem anerkannten Schweizer Finanzinstitut stammen.
- **Meldung der Sparanlage:** Melden Sie uns die Eröffnung der Sparanlage unter [www.bausparen.bl.ch](http://www.bausparen.bl.ch) und sichern Sie sich damit die Option auf den Erhalt einer Bausparprämie.
- **Mindestsparbetrag:** Für den Erhalt einer Bausparprämie müssen Sie mindestens 50'000.- Franken ansparen.
- **Spardauer:** Die Spardauer muss mindestens 5 Jahre, maximal 10 Jahre betragen.
- **Prämienhöhe:** Die Bausparprämie beträgt 20 % des angesparten Betrags, maximal jedoch 25'000.- Franken.

### Was gilt für den Erwerb des Wohneigentums?

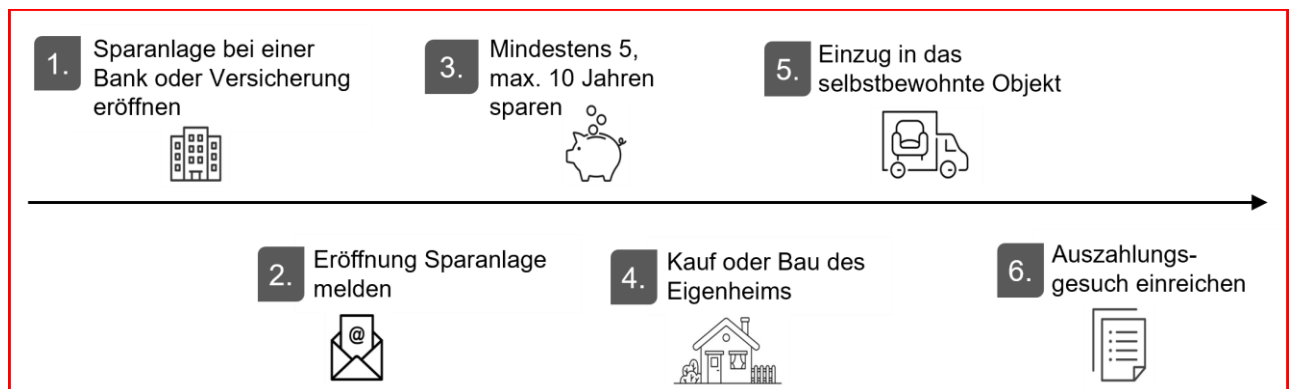
Um von einer Bausparprämie profitieren zu können, gilt im Zusammenhang mit dem Kauf von Wohneigentum folgendes:

- **Erwerb:** Sie erwerben zum ersten Mal Wohneigentum. Für den Kauf des Objekts kann nur eine Bausparprämie beantragt werden.
- **Nutzung:** Sie müssen das Objekt selbst bewohnen.
- **Standort:** Das Wohneigentum muss sich im Kanton Basel-Landschaft befinden.
- **Bezug:** Sie haben nach Eröffnung der Sparanlage maximal 13 Jahre Zeit um ein Gesuch für eine Bausparprämie zu stellen. Zu diesem Zeitpunkt müssen Sie Ihr Wohneigentum bezogen haben.

## Wann muss die Bausparprämie zurückbezahlt werden?

- Sie müssen die Bausparprämie zurückerstatten, wenn das selbst genutzte Wohneigentum innerhalb von 5 Jahren nach Auszahlung verkauft oder zweckentfremdet wird.
- Die Rückerstattung entfällt, wenn der Verkaufserlös innerhalb von 1 Jahr für den Erwerb oder Bau von neuem Wohneigentum im Kanton Basel-Landschaft verwendet wird; oder der Verkauf infolge Todes, Scheidung, gerichtlicher Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft, Invalidität oder berufsbedingtem Wohnortwechsel erfolgt.

## Schritt für Schritt zur Bausparprämie



## Noch Fragen? Wir sind für Sie da!

Alle relevanten Informationen, ein Erklärvideo, FAQs wie auch einen Anspruchrechner finden Sie auf [www.bausparen.bl.ch](http://www.bausparen.bl.ch).

Zudem stehen wir über [bausparpraemie@bl.ch](mailto:bausparpraemie@bl.ch) oder 061 552 65 42 für Ihre individuellen Fragen zur Verfügung.